

2019



UfU  
Unabhängiges Institut  
für Umweltfragen

# MONITORING RING REPORT

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG  
BEI INFRASTRUKTURPROJEKTEN  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND





# INHALT

**Warum ein Monitoring der  
Öffentlichkeitsbeteiligung?** Seite 4

**Um welche Projekte  
und Vorhaben geht es?** Seite 7

**Wie sind wir vorgegangen?** Seite 8

**Was haben wir mithilfe der  
UVP-Portale herausgefunden?** Seite 10

**Wie viele Verfahren mit  
Öffentlichkeitsbeteiligung  
fanden tatsächlich statt?** Seite 25

**Was lernen wir aus dem  
Monitoring?** Seite 29

**Wie geht es weiter?** Seite 30



i

## Prof. Dr. Johann Köppel

Leiter des Fachgebiets  
Umweltprüfung und  
Umweltplanung an der  
Technischen Univer-  
sität in Berlin mit  
Arbeitsschwerpunkten  
zur Umweltplanung  
und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).  
Mitglied und im Beirat  
der deutschen UVP  
Gesellschaft e.V. sowie der International  
Association for Impact  
Assessment. Fachgutachter der Heidehof  
Stiftung.

# Liebe Leserinnen, liebe Leser.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ist spätestens seit den 1970er Jahren ein feststehender Begriff in der Bundesrepublik. Sie gehört zu den Kernbestandteilen unserer deutschen Demokratie. Ob in der Jugendarbeit, im Gesundheitswesen, in kommunalen Angelegenheiten oder in der Städteplanung. Ohne Bürger:innenbeteiligung wäre die Bundesrepublik nicht das, was sie heute ist.

Das Bauvorhaben des Stuttgarter Bahnhofs 2010 hat besonders deutlich gemacht, dass die Infrastrukturplanung auf Bürger:innenbeteiligung angewiesen ist. Seitdem wurde versucht, diese Öffentlichkeitsbeteiligung zu verbessern. Das ist in einigen Fällen gelungen. Oftmals handelt es sich auch heute noch um eine Abfolge sehr eng getakteter verfahrensrechtlicher Schritte bei der Planung und Zulassung von umweltrelevanten Infrastrukturprojekten. Noch immer bleibt die Leistungsfähigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung deshalb hinter den Erfordernissen zurück. Ja es gibt noch nicht einmal Daten, in welchen Infrastrukturbereichen und in welcher Häufigkeit die Öffentlichkeit an Vorhaben mitgewirkt hat bzw. welche Änderungen die Öffentlichkeit erreichen konnte. Auch ist offen, ob sich die Öffentlichkeit vornehmlich auf physischem Wege oder elektronisch an Verfahren beteiligt. Dabei stellt sich zusätzlich die grundlegende Frage, wie zugänglich die Planungs- und Antragsunterlagen zu den Vorhaben sind und ob sie so die Öffentlichkeit anregen, sich konstruktiv einzubringen.

Der zweite Monitoring Report zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bundesrepublik, den das bürger:innennah arbeitende Unabhängige Institut für Umweltfragen e.V., kurz UfU, aus Berlin publiziert, soll dazu beitragen diese Wissenslücken zu füllen. Der Report schließt an den Monitoring Report 2018 an, dessen Ergebnisse im ausführlichen Bericht mit wichtigen Hintergrundinformationen detailliert beschrieben sind. Der Monitoring Report 2019 liefert eine wichtige Datenbasis über die Anzahl formeller Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Zulassungsverfahren im Infrastrukturbereich, ihre Schwerpunkte und Verteilung auf die Bundesländer für das Jahr 2019. Ziel des Reports ist, eine fundierte Grundlage zur Analyse, Diskussion und Verbesserung der Beteiligungsverfahren zu schaffen und – durch die geplante jährliche Fortsetzung des Monitorings – langfristige Trends zu identifizieren. Der Report zeigt zugleich, wie über die bürger:innennahe Ausgestal-

---

tung und Nutzung der UVP-Portale konkretes Engagement vieler Bürger:innen und Umweltverbände zunehmend erleichtert werden kann. Und dies leistet wiederum einen Beitrag für den lokalen Umwelt- und Naturschutz sowie den globalen Klimaschutz.

Natürlich ist ein solches Monitoring nur ein Anfang. Viele Erfahrungen, Erkenntnisse, Erfolge und Niederlagen, konfliktbehaftete Verfahren ebenso wie gelungene Beteiligungsfälle können in diesem Rahmen jedoch nicht dargelegt werden. An diese Lücken sollte dringend angesetzt werden. Denn auch die Öffentlichkeitsbeteiligung braucht Entwicklung. Ohne Wissen über den aktuellen Stand und die Aufarbeitung der Praxis wird dies nicht möglich sein.

Ich wünsche Ihnen deshalb beim Durchstöbern des informativen und anschaulichen Monitoring Reports 2019 viele Einblicke und anregende Momente. Ich freue mich zugleich jetzt schon auf die Ergebnisse für 2020 und 2021, die durch die Covid-19-Pandemie geprägt waren. Diese Jahre verdeutlichten, wie wichtig die digitale Verfügbarkeit von Informationen ist. Die elektronische Verfügbarkeit erleichtert maßgeblich den Zugang von Bürger:innen zu wichtigen Umweltinformationen und somit auch ihre Beteiligung an Verfahren.

Eine vollständige und umfassende Auflistung der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren auf den öffentlichen Internetplattformen ist ein zentraler Bestandteil der Digitalisierung der deutschen Umweltverwaltung. Die Digitalisierung bietet große Chancen, den Infrastrukturausbau und die gegebenenfalls Jahrzehnte andauernden Planungs- und Zulassungsverfahren zu beschleunigen, worauf die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gemeinsam drängen.

Ihr Johann Köppel



# Warum ein Monitoring der Öffentlichkeitsbeteiligung?



Bürger:innen und Umweltverbände können sich bei der Planung von Infrastrukturprojekten einbringen, indem sie Stellungnahmen und Einwendungen zu einem konkreten Vorhaben abgeben. Dies stellt eine Art der Öffentlichkeitsbeteiligung dar. Im Folgenden nennen wir sie häufig vereinfacht Bürger:innenbeteiligung. Diese Beteiligung hilft, die unterschiedlichen Belange der Bürger:innen und Umweltverbände in die behördliche Planung einzubringen. So kann die Qualität der Planung für Infrastrukturprojekte auf verschiedene Weise verbessert werden, zum Beispiel durch zusätzliche Informationen über bedrohte Tier- oder Pflanzenarten vor Ort, zu hydrologischen Aspekten des Projektes oder zu klimatischen Wirkungen.

Die öffentliche Aussprache in solchen Planungsverfahren findet während eines sogenannten Erörterungstermins statt. Dieser Termin gewährt einen Rahmen, um Fragen zu beantworten und mögliche Konflikte rund um die Infrastrukturprojekte auszutragen. Der direkte Dialog zwischen den Beteiligten kann dazu beitragen, dass einerseits die geplanten Vorhaben diskutiert und angepasst werden. Andererseits kann das Verständnis und die Akzeptanz der Bürger:innen und Umweltverbände zum Vorhaben erhöht werden. Generell soll die Beteiligung dafür sorgen, dass die Behörden nicht über die Köpfe der Bürger:innen hinweg planen. Eine geglückte Bürger:innenbeteiligung bringt insofern viele Vorteile für das demokratische Gemeinwesen mit sich.

In den letzten Jahren stand oftmals die Planung großer Verkehrsvorhaben im Fokus der öffentlichen Debatte. Dabei wurde auch viel Kritik geäußert, zum Beispiel in Bezug auf die Bürger:innenbeteiligung. Ein wichtiges Beispiel hierfür ist die Erweiterung des Stuttgarter Bahnhofs, den wir im Monitoring Report 2018 näher betrachteten.<sup>1</sup> Bei diesem Vorhaben fand zwar eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den formellen Beteiligungserfordernissen statt,<sup>2</sup> aber die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Bau fehlte zum Zeitpunkt der Beteiligung nahezu völlig.

## **i** Wie funktioniert die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)?

Die Behörde informiert die Öffentlichkeit über das Zulassungsverfahren und gibt an, welche Möglichkeiten zur Beteiligung bestehen. Sie legt den Antrag zum Vorhaben und wichtige Unterlagen vor Ort aus und lädt sie auf den UVP-Portalen hoch. Bürger:innen und Umweltverbände können dann schriftlich zum Vorhaben Stellung beziehen und etwa Verbesserungsvorschläge einbringen. Findet ein Erörterungstermin statt, zum Beispiel in der Stadthalle, können die Einwände gemeinsam besprochen werden. Die Behörde lässt das Vorhaben nach Prüfung aller Aspekte dann zu oder nicht. Die Zulassungsentscheidung muss sie begründen und auf die Einwände der Bürger:innen und Verbände in der Entscheidung Bezug nehmen.

Stuttgart 21 galt fortan als Synonym für eine fehlgesteuerte Beteiligung der Bürger:innen bei großen Infrastrukturprojekten in Deutschland. Der öffentlichen Debatte zu Stuttgart 21 folgten einige Veränderungen der Beteiligungsprozesse. So gab es in Behörden und Ministerien strukturelle Veränderungen, die der Bürger:innenbeteiligung sichtbar mehr Gewicht verleihen sollten. Viele Städte ernannten zudem Beauftragte für Bürger:innenbeteiligung. Auch private Organisationen wie der Verein Deutscher Ingenieure entwickelten Leitfäden und technische Regelwerke zur besseren und frühzeitigen Beteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten. Das alles sind ermutigende Entwicklungen. Eine Überprüfung, ob die vielfältigen Maßnahmen erfolgreich waren und die Öffentlichkeitsbeteiligung tatsächlich besser geworden ist, steht allerdings bis heute aus.

Auch die Planung von großen Autobahnprojekten, wie der A49 in Hessen, ziehen bereits seit Jahrzehnten die Aufmerksamkeit von Bürger:innen und Verbänden auf sich. Seit den 1960er Jahren geplant und umstritten ist der Bau der Autobahn 49 zwischen Kassel und Gießen. Bürger:innen und verschiedene Umweltverbände äußern sich seit vielen Jahre zu den Plänen. Sie sorgen sich zum Beispiel um dort beheimatete bedrohte Tierarten, den Wald und die lokale Trinkwasserversorgung, die durch den Bau der Autobahn gefährdet werden können. Vor allem junge Aktivist:innen kritisieren außerdem, dass das Vorhaben die globale Klimaerhitzung weiter befeuert. Im Herbst 2019 wuchs der Protest gegen den Ausbau der A49 stark an. Aktivist:innen besetzten ein Waldstück im bedrohten Dannenröder Forst. Viele weitere Demonstrationen und Aktionen für eine grundlegende Verkehrswende und gegen den Autobahnausbau schlossen sich in den folgenden Monaten an. Das Beispiel der A49 zeigt auf, welches Konfliktpotenzial

große Infrastrukturvorhaben bergen. Die Öffentlichkeit, auch die jüngere Generation, will mitreden und an Planungsvorhaben beteiligt werden.

Was bis heute fehlt, sind verlässliche Daten und Informationen, wie viele solcher Beteiligungsverfahren jährlich in Deutschland stattfinden. Wir wissen nicht genau, in welchen Infrastrukturbereichen sich die Bürger:innen und Umweltverbände überhaupt beteiligen können und wollen. Und auch nicht, wie die Beteiligungspraxis in den einzelnen Bundesländern wirklich aussieht. In Deutschland fehlen also verlässliche Daten zur Bürger:innenbeteiligung im Infrastrukturbereich.

Aufgrund dieser Datenlücken kann die Leistungsfähigkeit der Bürger:innenbeteiligung nicht sachgerecht untersucht und wirksam verbessert werden. Der Öffentlichkeit selbst, aber auch den staatlichen und politischen Akteur:innen, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen fehlt somit eine wichtige Basis, um aus der bestehenden Situation die passenden Schlüsse zu ziehen.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und immer mehr jungen Menschen, die sich für den Umweltschutz engagieren, wird es zudem noch wichtiger Informationen zu Beteiligungsverfahren auch im Internet zur Verfügung zu stellen.



## Was sind UVP-Portale?

Die Öffentlichkeit kann sich im Internet auf Web-Portalen über laufende Zulassungsverfahren zu Infrastrukturvorhaben und zu bereits beendeten Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) informieren. Das UVP-Portal des Bundes wird vom Umweltbundesamt betrieben. Die Bundesländer verfügen über eigene UVP-Portale.

UVP-Portal des Bundes <https://www.uvp-portal.de/>

UVP-Verbundportal der Länder <https://www.uvp-verbund.de/startseite>



Seit 2017 sind Behörden aufgrund europäischer Bestimmungen dazu verpflichtet über Internetportale geplante Infrastrukturvorhaben deutschlandweit zu veröffentlichen. Seither informieren Behörden des Bundes und der Bundesländer Bürger:innen und Verbände auf Portalen im Internet zu allen Vorhaben, die sich auf die Umwelt und ihre Bestandteile (zum Beispiel Boden, Klima, Luft oder Wasser) auswirken können. An Zulassungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) kann sich die Öffentlichkeit beteiligen.

Die UVP-Portale informieren seit 2018 zentral über geplante Infrastrukturvorhaben. Wissenschaftler:innen vom UfU werten die Daten der Portale aus und untersuchen, wie Behörden Bürger:innen und Umweltverbände im Infrastrukturbereich in Deutschland beteiligen.<sup>3</sup> Ihre systematische Erfassung der institutionalisierten Bürger:innenbeteiligung hilft, Entwicklungspotenziale für inklusive und bürger:innennahe Planungen auszumachen.

Außerdem geben die Wissenschaftler:innen Empfehlungen ab, wie die Behörden die Portale besser nutzen können. Auch machen sie konkrete Vorschläge, wie bürger:innenfreundliche und informative Portaleinträge aussehen können. Auf diese Weise unterstützen sie zugleich die Beteiligungsmöglichkeiten in Deutschland und die deutsche und europäische Umweltverwaltung.

Die Wissenschaftler:innen untersuchten für diesen Report nur sogenannte formelle Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren für das Jahr 2019. Sie analysierten nicht die vielfach zusätzlichen informellen Beteiligungsprozesse, wie Bürger:innendialoge oder -foren, Runde Tische, Bürger:innenwerkstätte oder -räte sowie Mediations- bzw. Schlichtungsverfahren. Diese Formate sind zwar Teil einer gelebten Vor-Ort Demokratie. Jedoch handelt es sich dabei einfach um zu viele Verfahren und Prozesse, um sie hier zu erfassen.

---

**i**

## Wo sind Zulassungsverfahren im Internet zu finden?

UVP-Portal des Bundes <https://www.uvp-portal.de/>

UVP-Verbundportal der Länder <https://www.uvp-verbund.de/startseite>



## Um welche Projekte und Vorhaben geht es?

Häufig lösen große Infrastrukturprojekte aufgrund ihrer potenziell hohen Kosten, ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und aus vielen weiteren berechtigten Gründen Widerstand und Protest bei der Bevölkerung aus. Ein Beispiel ist der Ausbau der A49 in Hessen. Seit Planungsbeginn warnen Bürger:innen und Umweltverbände vor schädlichen Auswirkungen auf Wald, Wasser, Klima, Tiere und vieles mehr. In diesem Report sind solche Vorhaben und Projekte erfasst, die sich potenziell auf die Umwelt und ihre Bestandteile auswirken. Darunter fallen beispielsweise Flughäfen, Wasserstraßen oder Eisenbahnstrecken, aber auch Steinbrüche sowie Müllverbrennungsanlagen und –deponien. Der Ausbau der Stromtrassen zählt ebenso zu Infrastrukturvorhaben wie der Bau von Schleusen und Brücken bzw. Hochwasserrückhaltebecken. Die Bandbreite an Infrastrukturvorhaben ist groß in Deutschland.

Dieser Report untersucht dabei nicht nur klassische Großprojekte, die häufig Bundesbehörden zulassen. Es werden auch regionale und lokale Vor-



haben untersucht, die Landesbehörden zulassen, wie beispielsweise der Bau von Fahrradwegen, Straßenbahnen, Kreisstraßen, Flughäfen, Hafenanlagen oder Deichen. Weiterhin enthält der Report Angaben zu chemischen Anlagen, Kraftwerken, Gas- und Stromleitungen, Tierställen, Windrädern und vielen weiteren in der Regel umweltrelevanten Vorhaben, die überall in der Bundesrepublik zu bauen sind.

Auffällig ist dabei, dass es in Deutschland kein „Bürger:innenbeteiligungsgesetz“ gibt, das die Beteiligung der Bürger:innen für alle Planungen von Infrastrukturprojekten regelt, die der Umwelt schaden können. So ist in vielen verschiedenen Gesetzen vorgegeben, wann und wie die Behörden die Bürger:innen und Umweltverbände zu informieren und zu beteiligen haben.

Was in diesem Report nicht erfasst werden kann, sind formelle Beteiligungsverfahren der Bauleitplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne) sowie Verfahren der Raumordnung. Ferner erfasst der Report keine großen Infrastrukturvorhaben, die in einem der neun Nachbarländer Deutschlands geplant werden. Wichtig ist, auch diese Verfahren sollten zwingend online und möglichst zentral bekannt gemacht werden. Für Bebauungspläne, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, ist das sogar seit Mai 2017 zwingend vorgeschrieben.<sup>4</sup>

Auf den nächsten Seiten stellen wir das Vorgehen für den Monitoring Report 2019 vor.

### i

## Warum gibt es ein zentrales Bundes-Portal und 16 zentrale Länderportale, die in einem länderübergreifenden Verbundportal kooperieren?

Weil der Gesetzgeber eine grundsätzliche Trennung der zentralen Internetportale für den Bund und die Länder vorgesehen hat. Bund und Länder konnten sich nicht auf ein bundeseinheitliches Webportal einigen. Daher bestehen neben dem Portal des Bundes mehrere Länderportale, die aber alle über das Portal des Bundes verlinkt sind.

# Wie sind wir vorgegangen?

Wie für das Monitoring 2018 folgt dieses Monitoring für das Jahr 2019 vier Schritten.<sup>5</sup>



## Schritt 1: Datensicherung

Bundesweit sind alle Zulassungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und Öffentlichkeitsbeteiligung auf den UVP-Portalen zu veröffentlichen. Die Daten aus den UVP-Portalen sicherten und werteten wir systematisch aus.



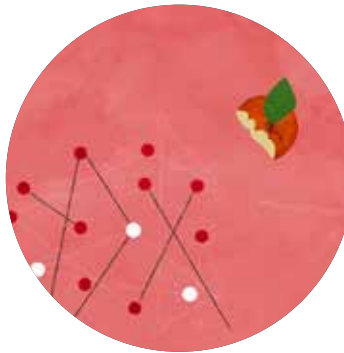
## **Wer trägt die Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung in die UVP-Portale ein?**

Laut Gesetz hat die zuständige Zulassungsbehörde die Eintragung vorzunehmen. Das sind vor allem Landes- und Bundesbehörden der Umweltverwaltung.

**2**

### Schritt 2: Online-Literaturrecherche

Um zu prüfen, ob wirklich alle Verfahren mit Bürger:innenbeteiligung in den Portalen erfasst sind, werteten wir in einem zweiten Schritt öffentlich zugängliche Berichte anerkannter deutscher Umweltverbände aus. Die Verbände listen häufig auf, an welchen Verfahren sie sich in einem Jahr beteiligten bzw. verfügen über derartige Informationen.

**3**

### Schritt 3: Online-Abfrage

Darüber hinaus standen wir im engen Austausch mit Vertreter:innen der Umweltverbände, die uns zusätzliche Informationen zu geplanten Vorhaben und Verfahren in ihrem Bundesland lieferten.

**4**

### Schritt 4: Ermittlung Gesamtzahl

Durch die vielen Informationsquellen ist eine Abschätzung möglich, wie viele Beteiligungsverfahren zu Infrastrukturvorhaben im Jahr 2019 deutschlandweit tatsächlich stattfanden.

## Was haben wir mithilfe der UVP-Portale herausgefunden?



Die Portale des Bundes und der Länder bildeten den Ausgangspunkt, um zu ermitteln, an wie vielen Verfahren sich Bürger:innen und Umweltverbände 2019 beteiligen konnten. Zudem ließen sich die Verfahren verschiedenen Infrastrukturbereichen zuordnen. Interessant ist nämlich auch, wo und welche Infrastrukturvorhaben geplant werden. Die Portale verraten zudem, wie Behörden Zulassungs- und Beteiligungsverfahren im Jahr 2019 durchführten. Besonders relevant ist hier, ob Behörden physische Erörterungstermine anboten. In diesem Report vergleichen wir zum ersten Mal die Ergebnisse des Monitorings aus dem Jahr 2018 mit denen aus dem Jahr 2019.

## **An wie vielen Verfahren konnte sich die Öffentlichkeit laut der UVP-Portale beteiligen?**

Im Jahr 2019 konnte sich die Öffentlichkeit an 409 Zulassungsverfahren nach den öffentlich zugänglichen Behördeneinträgen des Bundes und der Länder beteiligen.<sup>6</sup>

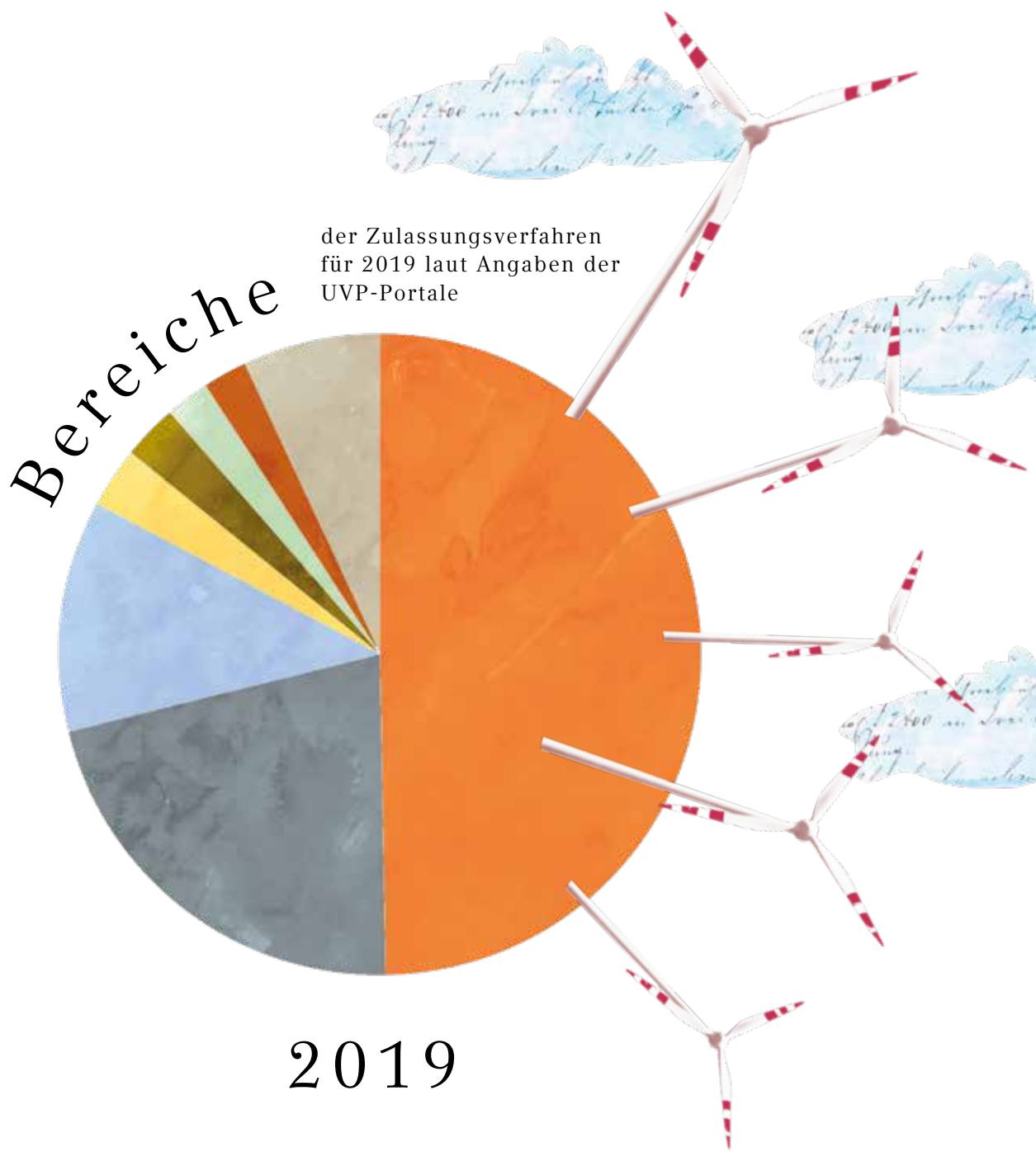


**190**  
**409**

Im Jahr 2018 lag die Zahl bei 190 Beteiligungsverfahren.<sup>7</sup>

Obgleich 2019 nunmehr deutlich mehr Verfahren in die UVP-Portale eingestellt wurden, entsprechen die 409 Verfahren bei weitem noch nicht der Zahl der tatsächlich abgelaufenen Planungsverfahren im Infrastrukturbereich in Deutschland. Denn durch unsere Recherchen, etwa den Abgleich mit den Daten der Umweltverbände, wird deutlich, dass viel mehr Verfahren in die UVP-Portale hätten eingestellt sein müssen. Doch dazu später mehr.

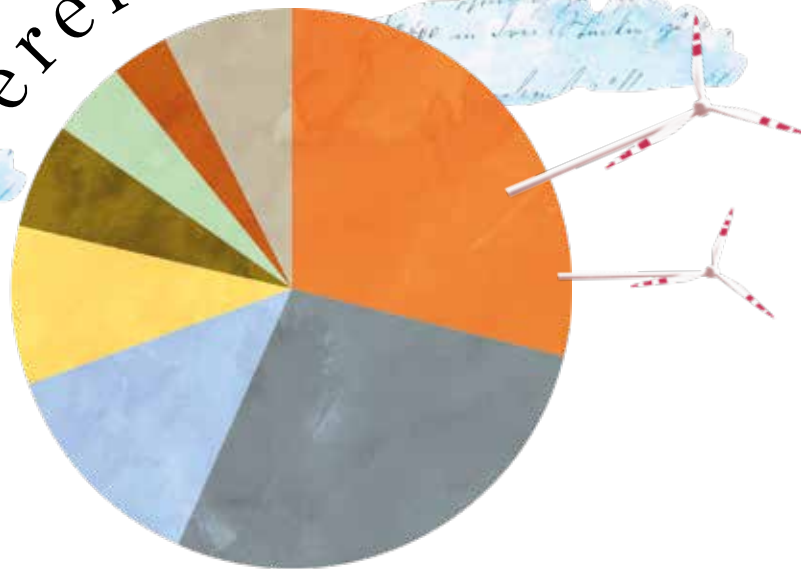
### In welchen Bereichen konnte sich die Öffentlichkeit beteiligen?



Für das Jahr 2019 macht der Bereich „Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie“ einen wesentlich höheren Anteil der Verfahren aus als noch 2018 (29% in 2018, 50% in 2019). Ansonsten sind die Schwerpunktbereiche in den Jahren 2019 und 2018 ähnlich verteilt. Es fällt auf, dass der Anteil von Verfahren für Leitungsanlagen, die wichtig für die Energiewende sind, sogar abgenommen hat (17 Verfahren in 2018, 12 Verfahren in 2019).<sup>9</sup>

Da wir keine Angaben zu den Verfahren haben, die nicht in die UVP-Portale eingetragen sind, kann die tatsächliche Struktur der Verfahren von dieser Aufschlüsselung abweichen.

Bereiche der Zulassungsverfahren für 2018  
laut Angaben der UVP-Portale<sup>8</sup>



2018

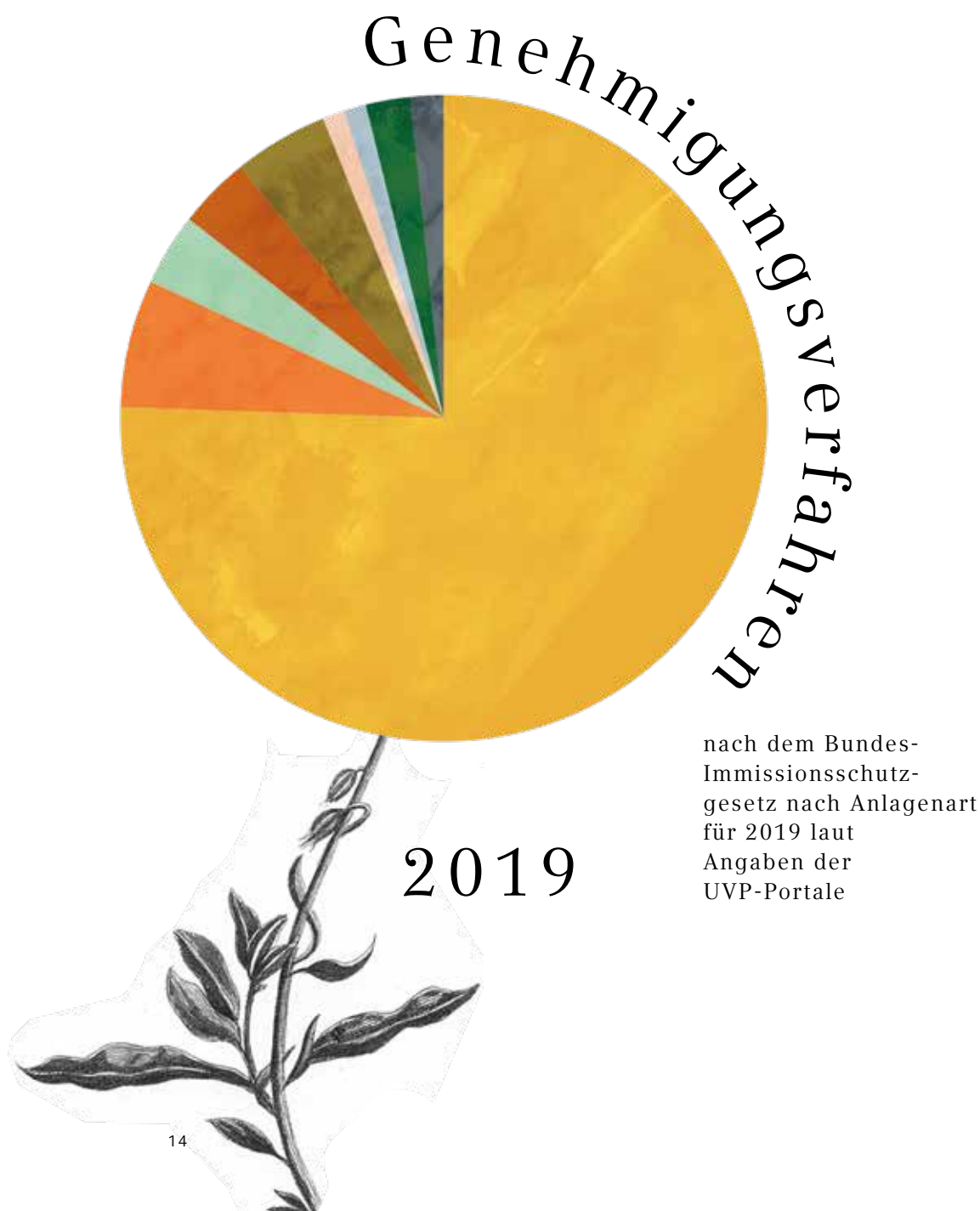
Infrastrukturprojekte sind laut Gesetz in verschiedene Vorhabenarten unterteilt. Für das Jahr 2019 lassen sich die Vorhaben den folgenden Bereichen zuordnen.

Schwerpunktbereiche	Anzahl Verfahren 2018	Anzahl Verfahren 2019
Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie	53	203
Verkehrsvorhaben	51	88
Wasserwirtschaftliche Vorhaben	23	48
Leitungsanlagen und andere Anlagen	17	12
Steine, Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	11	11
Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	8	9
Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	6	9
Diverse Infrastrukturvorhaben	14	29

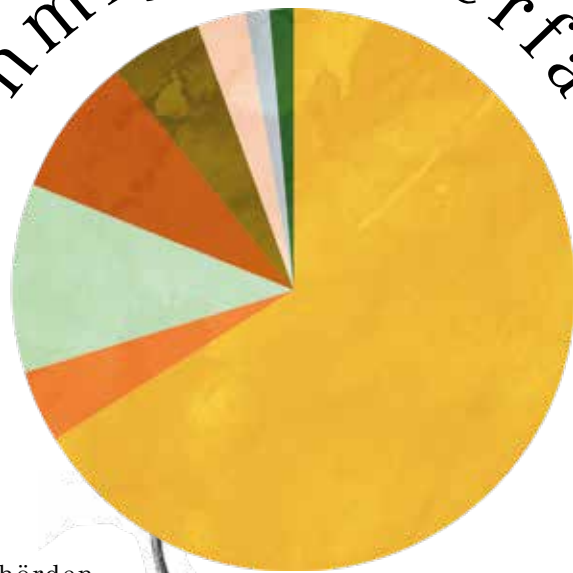
## Genehmigungspflichtige Anlagen

Emissionen, also der Ausstoß von Stoffen, Wellen, Strahlung u.a., können ernsthafte Probleme für die Umwelt und die menschliche Gesundheit bereiten. Diese Emissionen verursachen so genannte Immissionen, das heißt Einwirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt. Infrastrukturprojekte mit besonders hohen Emissionen sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu genehmigen. Jurist:innen nennen sie auch „BImSch-Anlagen“. Aufgrund

ihrer Auswirkungen auf die Umwelt ist die Bürger:innenbeteiligung bei der Genehmigung von diesen Anlagen besonders wichtig. Im Jahr 2019 bedurften nach den UVP-Portalen 246 Anlagen einer BImSch-Genehmigung. Die Abbildungen zeigen die Verfahren für das Jahr 2019 und 2018, sortiert nach den gesetzlich vorgesehenen Anlagenarten.



# Genehmigungsverfahren



nach dem Bundes-  
Immissionsschutz-  
gesetz nach Anlagenart  
für 2018 laut  
Angaben der  
UVP-Portale

Im Jahr 2019 trugen Behörden wesentlich mehr BImSch-Anlagen in die UVP-Portale ein als noch im Jahr 2018 (75 in 2018, 246 in 2019). Auch konnten sich Bürger:innen in 2019 an viel mehr Genehmigungsverfahren für Windräder und Windparks elektronisch beteiligen.

2018



Art der Anlage	Anzahl Verfahren 2018	Anzahl Verfahren 2019
Windkraftanlage	49	186
Kraftwerk	3	16
Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	8	9
Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	6	9
Steine, Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	4	11
Sonstige Industrieanlagen	2	3
Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschließlich Verarbeitung	1	3
Holz, Zellstoff	1	5
Anlagen für chemische Erzeugnisse	0	4

## Wie sind die Verfahren in Deutschland verteilt?

So unterschiedlich wie die Bundesländer in Deutschland sind, so unterschiedlich ist auch der Infrastrukturausbau verteilt. In den bevölkerungsreichen Flächenländern werden andere und mehr Vorhaben geplant als in kleinen Stadtstaaten oder strukturarmen Bundesländern. Wo die meisten und wenigsten Verfahren mit Bürger:innenbeteiligung laut der UVP-Portale stattfanden, ist der Karte zu entnehmen. Für 2019 überrascht, dass in den bevölkerungsstarken und flächenmäßig großen Bundesländern, wie Bayern oder Baden-Württemberg, nur knapp 50 Verfahren laut Portal-Angaben stattgefunden haben sollen. Allein in Nordrhein-Westfalen trugen Behörden doppelt so viele Verfahren ein.<sup>10</sup>

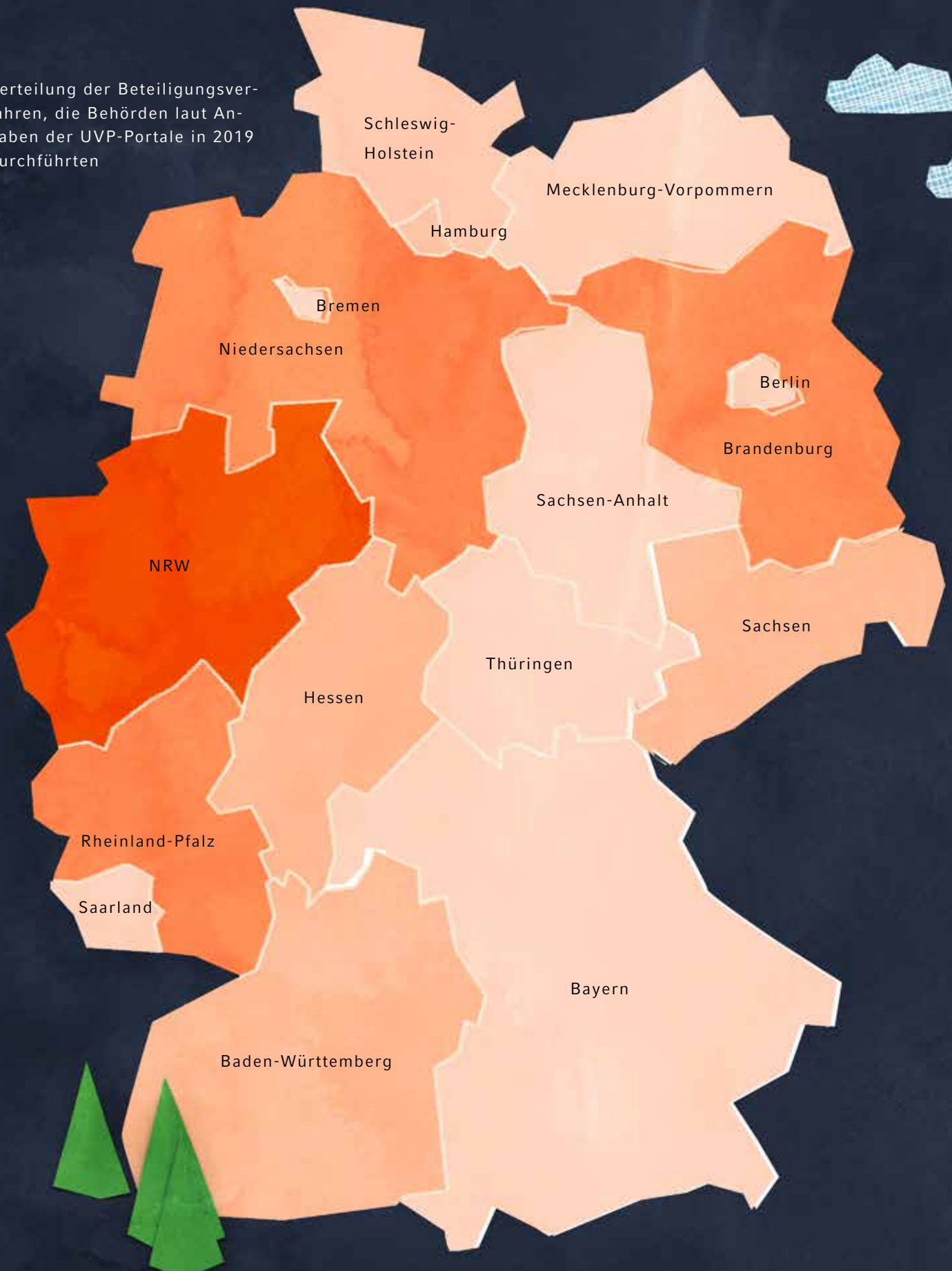
Dass Behörden in dem flächenmäßig kleineren und strukturschwächeren Bundesland Saarland sowie den Stadtstaaten Bremen und Berlin wenige Zulassungsverfahren durchführten, verwundert hingegen nicht.

Beim Vergleich der Zahlen aus den Jahren 2018 und 2019 fällt auf, dass für das Jahr 2019 nun alle Bundesländer Verfahren in die UVP-Portale eintrugen.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass aufgrund fehlender Einträge in die Portale in 2019 und 2018 damit zu rechnen ist, dass die tatsächliche, deutschlandweite Verteilung der Beteiligungsverfahren von den eingetragenen Verfahren in den UVP-Portalen abweicht.

1-20 Vorhaben	Saarland; Thüringen; Hamburg; Berlin, Bremen; Schleswig-Holstein; Sachsen-Anhalt; Mecklenburg-Vorpommern; Bayern
21-40 Vorhaben	Hessen; Sachsen; Baden-Württemberg
41-60 Vorhaben	Brandenburg; Rheinland-Pfalz; Niedersachsen
über 60 Vorhaben	NRW

Verteilung der Beteiligungsverfahren, die Behörden laut Angaben der UVP-Portale in 2019 durchführten



## Wie sind die Verfahren des Bundes in Deutschland verteilt?

Im Jahr 2019 konnten sich Bürger:innen und Verbände laut der UVP-Portale an 23 Bundesvorhaben beteiligen.<sup>11</sup> Im Vorjahr waren es nach Angaben der UVP-Portale nur vier Bundesvorhaben.<sup>12</sup>

	VORHABEN-ART	BUNDESLAND UND ANZAHL
19	Schienenweg	Brandenburg (2), Baden-Württemberg (2), Bremen (1), Hessen (1), Hamburg/Schleswig-Holstein (1), Niedersachsen (7), Nordrhein-Westfalen (2), Sachsen-Anhalt (3)
2	Flugplatz	Rheinland-Pfalz (1), Niedersachsen (1)
2	Wasserwirtschaftl. Vorhaben	Mecklenburg-Vorpommern (1) Schleswig-Holstein (1)



Schienenweg



Flugplatz



Wasserwirtschaftl. Vorhaben



Beteiligungsverfahren zu geplanten Vorhaben,  
die Bundesbehörden laut Angaben des UVP-Bundesportals  
in 2019 durchführten

## Finden Erörterungstermine statt oder wird auf sie verzichtet?

Erörterungstermine sind die einzige Möglichkeit für Betroffene, sich direkt mit den Vorhabenträgern und Behörden zu dem Vorhaben zu verständigen. Viele Gesetze sehen jedoch vor, dass der Erörterungstermin unter bestimmten Voraussetzungen ausfallen kann.<sup>13</sup> Bei häufig kontrovers diskutierten Infrastrukturprojekten, wie beispielsweise Windrädern, Stromtrassen, Gasleitungen, Autobahnen oder Bundesstraßen kann die Behörde auf eine gemeinsame Erörterung verzichten. Gerade bei den BImSch-Anlagen kann die Behörde den Erörterungstermin ausfallen lassen. Im Jahr 2019 fanden laut den UVP-Portalen 409 Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren statt.

Dabei verzichteten Landesbehörden nur bei fünf Verfahren auf einen Erörterungstermin.<sup>14</sup> Das ist an sich erst einmal eine gute Nachricht. Denn offensichtlich legen Behörden Wert auf die öffentliche Erörterung der Einwendungen.

Leider fehlen jedoch in den UVP-Portalen sehr oft Informationen zu den Erörterungsterminen. Bei 200 von 409 Einträgen konnten wir keine Angaben finden. Das heißt, dass die Zahl der Erörterungstermine, auf die Behörden verzichteten, viel höher sein kann. Es kann aber ggf. auch bedeuten, dass die Angaben fehlten und Erörterungstermine dennoch stattfanden.



# 5



## Transparente Beteiligung

Im Jahr 2019 veröffentlichten Behörden vereinzelt erstmals Präsentationen, Niederschriften und Protokolle zu Erörterungsterminen auf den UVP-Portalen.<sup>15</sup> Auf diese Weise sind auch im Nachhinein wichtige Informationen, die beim Erörterungstermin diskutiert wurden, online einzusehen.

## Welche Informationen liefern die UVP-Portale und welche nicht?

Laut Gesetz sind die Zulassungsbehörden verpflichtet, die Öffentlichkeit über Beteiligungsverfahren mithilfe öffentlicher Bekanntmachungen zu informieren. Außerdem müssen sie Antragsunterlagen des Vorhabenträgers veröffentlichen. Am Ende des Zulassungsverfahrens hat die Behörde ihre Entscheidung zur Zulassung oder Ablehnung eines Infrastrukturprojekts ebenfalls öffentlich bekannt zu geben. Im Falle der Zulassung veröffentlicht die Behörde den Bescheid. Die Bekanntmachungen, Antragsunterlagen und die Entscheidungen sind alle über die UVP-Portale des Bundes- und der Länder zugänglich zu machen.

Bis zum 11. November 2020 fehlten Regelungen wie auf den UVP-Portalen die Bekanntmachungen stattfinden sollen. Die UVP-Portale-Verordnung klärt seit 2020, also erst nach dem Betrachtungszeitraum dieses Reports, auf welche Art und Weise die relevanten Inhalte von den Behörden zugänglich gemacht werden müssen. Danach sollen Nutzer:innen der Portale die Daten speichern und ausdrucken können. Die Verordnung legt auch Mindeststandards fest, wie lange die Daten öffentlich zugänglich sein sollen und wann die Daten zu löschen sind. Verfahrensunterlagen, die nicht oder nicht mehr über die Portale des Bundes oder der Länder zugänglich sind, können gegebenenfalls mithilfe einer Umweltinformationsanfrage beim Umweltbundesamt abgefragt werden.

Die Einträge im Bundesportal und auf dem Verbundportal folgen einer ähnlichen Grobstruktur:

- Vorhabenbezeichnung und –beschreibung
- Karte zum Vorhaben
- Verfahrenstyp und UVP-Kategorie
- zuständige Behörde und Vorhabenträger
- Verfahrensschritte mit relevanten Unterlagen und Dokumenten

Zu den relevanten Unterlagen und Dokumenten zählen der Antrag, UVP-Bericht, Bekanntmachungen und auch Zulassungsentscheidungen. Wenn Behörden diese Informationen, Unterlagen und Dokumente zu allen Vorhaben in die Portale eintragen, können Wissenschaftler:innen diese Daten auswerten. Dadurch können sie wichtige Aussagen treffen. Zum Beispiel können sie die Anzahl der Vorhaben mit Öffentlichkeitsbeteiligung in einem Jahr erheben, die Länge von Zulassungsverfahren berechnen sowie Auffälligkeiten und sonstige Besonderheiten in Verfahren feststellen. Diese Daten bilden dann eine Grundlage, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung in Zulassungsverfahren zu bewerten und ggf. zu verbessern ist.



# Wie sieht ein Eintrag im UVP-Portal der Länder aus?

UVP-Verbundportal der Länder:  
[www.uvp-verbund.de/startseite](http://www.uvp-verbund.de/startseite)



Nicht nur die Zahl, sondern auch die Qualität und der Informationsgehalt der UVP-Portaleinträge hat sich im Jahr 2019 im Durchschnitt verbessert.<sup>16</sup> Wie bereits im Vorjahr, variieren dennoch die Einträge für das Jahr 2019 stark in ihrem Informationsgehalt. Nur sehr wenige Einträge sind vollständig und stellen übersichtlich und bürger:innenfreundlich die notwendigen Informationen bereit.<sup>17</sup> Bei einigen wenigen Einträgen wurden sogar fehlerhafte Angaben auf den UVP-Verbundportalen festgestellt.

Bei 31 Verfahrenseinträgen im Jahr 2019 sind weder Bekanntmachungen noch Unterlagen hochgeladen oder verlinkt. Auffällig ist auch, dass zu den Verfahrensschritten „Entscheidung über die Zulassung“ und „Erörterungstermin“ häufig Angaben fehlen. Zu 183 der 409 Verfahren sind keine Bescheide auf den UVP-Portalen hochgeladen, obwohl damit zu rechnen ist, dass diese von den Behörden bereits erteilt sind.

Vor allem die hochgeladenen Unterlagen und Dokumente enthalten selten übersichtliche, zugängliche und bürger:innenfreundliche Informationen. Die Dokumente haben teilweise unverständliche Titel oder beinhalten für Menschen ohne Fachkenntnisse unbekannte Abkürzungen. Sehr häufig fehlen klar bezeichnete und intuitive Beschriftungen oder Nummerierungen der Unterlagen. Die nicht-technischen Zusammenfassungen, die für die Zugänglichkeit der Verfahren besonders wichtig sind, werden nur selten als klar gekennzeichnete Datei auf die Portale gestellt. Die hochgeladenen Dokumente liegen außerdem nicht einheitlich als PDF-Datei vor, sondern häufig auch als docx-Datei oder als datenreicher zip-Ordner, der heruntergeladen werden muss. Außerdem sind Einträge besonders unübersichtlich, wenn die Unterlagen als viele einzelne Dokumente hochgeladen werden. Dies ist - ähnlich wie 2018 - auch in den Einträgen für das Jahr 2019 sehr oft der Fall. Der Spitzenreiter 2019 und UVP-Portaleintrag mit den meisten einzelnen Unterlagen bezieht sich auf die Zulassung eines Straßenbahnabschnittes. Hier können sich die Bürger:innen

durch 1.895 Einzeldokumente klicken, oftmals ohne eindeutigen und somit zuordenbaren Titel.<sup>18</sup>



Darüber hinaus fehlen bei den allermeisten Einträgen konkrete behördliche Ansprechpartner:innen, an die sich die Bürger:innen und Verbände wenden können. Zudem können weder Stellungnahmen noch Einwendungen von Bürger:innen zu den Verfahren in die Portale eingestellt werden. Dies sollte aber eine Möglichkeit sein, um der Öffentlichkeit einen leichteren und barriereärmeren Zugang zu Beteiligungsverfahren zu gewähren.

Aus den Daten für das Jahr 2019 wird somit deutlich, dass die Behörden das Potenzial zentraler UVP-Portale, die Öffentlichkeit bei Infrastrukturvorhaben im Umweltbereich besser zu informieren und auch zu beteiligen, immer noch nicht ausschöpfen. Die Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Bürger:innenfreundlichkeit der Einträge ist, wie bereits im Vorjahr, häufig noch ausbaufähig.

Da der Informationsgehalt der Einträge auch für 2019 stark variiert und vermutlich viele Einträge fehlen, ist klar, dass die UVP-Portale für das Jahr 2019 kein realistisches Abbild über die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland geben können. Aus den Daten kann beispielsweise nicht verlässlich abgeleitet werden, wie häufig Behörden Erörterungstermine durchführten. Dabei sind solche Informationen für die öffentliche Debatte rund um die Planungsbeschleunigung besonders bedeutsam. Mit vollständigen Einträgen in den UVP-Portalen könnten beispielsweise Daten geliefert werden, ob Zulassungsverfahren, bei denen Behörden auf einen Erörterungstermin verzichteten, tatsächlich schneller zu einer Entscheidung kommen oder nicht. Andere Faktoren könnten einen viel wesentlicheren Einfluss auf die rasche Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben entfalten als das Zulassungsverfahren mit integrierter Öffentlichkeitsbeteiligung, zum Beispiel die vorhergehende Projektplanung oder auch nachfolgende Gerichtsverfahren.

## Wie viele Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung fanden tatsächlich statt?



Die Überprüfung der Daten aus den UVP-Portalen mit den Daten der von Umweltverbänden durchgeführten Stellungnahmeverfahren zeigt, dass in der Praxis eine deutlich höhere Zahl von Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung für das Jahr 2019 stattfand, als mit den 409 Einträgen belegt sind. Wie viele Zulassungsverfahren tatsächlich stattfanden, zeigt die nächste Abbildung:

# ca. 2.000

Anzahl der ermittelten und real stattgefundenen Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturvorhaben



Anzahl der in den UVP-Portalen des Bundes und der Länder eingetragenen Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturvorhaben

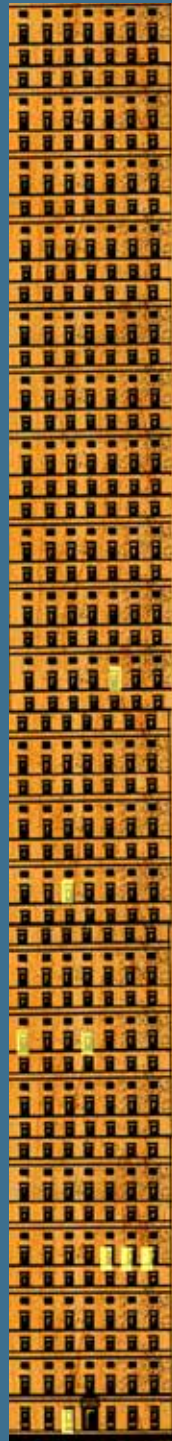
# 190



# 2018

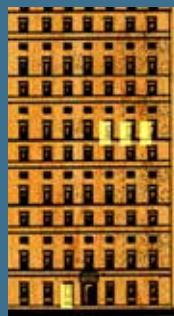
# ca. 1.900

Anzahl der ermittelten und real stattgefundenen Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturvorhaben



# 409

Anzahl der in den UVP-Portalen des Bundes und der Länder eingetragenen Beteiligungsverfahren bei Infrastrukturvorhaben



# 2019

Laut den öffentlich zugänglichen Behördeneinträgen der UVP-Portale des Bundes und der Länder konnte sich die Öffentlichkeit im Jahr 2019 an 409 Zulassungsverfahren zu Infrastrukturprojekten beteiligen.<sup>19</sup> Aufgrund der Auswertung der öffentlich zugänglichen Berichte und ergänzenden Angaben von deutschen Umweltverbänden zu ihren Stellungnahmen ist von einer weit höheren Zahl von Verfahren auszugehen, bei denen die Öffentlichkeit hätte beteiligt sein können.

Das UfU hat die online veröffentlichten Berichte der Umweltverbände bzw. der Büros der Verbände in den einzelnen Bundesländern analysiert (Schritt 2). Zugleich hat das Forschungsteam Umweltverbände aus allen Bundesländern kontaktiert und ihre Beteiligungsfälle zum Infrastrukturausbau für das Jahr 2019 erfragt (Schritt 3).<sup>20</sup> Nicht aus allen Bundesländern erhielten wir bei Schritt 2 und 3 auswertbare Daten.

Dennoch vermitteln bereits die vorliegenden und aussagekräftigen Daten aus den Bundesländern ein deutlich anderes Bild, als die in den UVP-Portalen veröffentlichten Informationen.<sup>21</sup> Zusammen mit den über die Beteiligung der anerkannten Umweltverbände ermittelten Beteiligungsfälle sowie sehr konservativen Abschätzungen nach Rücksprache mit Büros anerkannter Umweltverbände in den wenigen Ländern, wo keine Statistiken zur Verfügung standen, kommt das UfU auf ca. 1900 Genehmigungs- und Planungsverfahren zu Infrastrukturprojekten mit Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland.<sup>22</sup>

Die ermittelten Zahlen und ihre Größenordnungen verdeutlichen mehrere Befunde: Zunächst dokumentieren sie ein weiterhin großes Auseinanderklaffen zwischen der im Jahr 2019 bestehenden Praxis von Zulassungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und den in den UVP-Portalen eingestellten Verfahren. Obgleich die Schere zwischen veröffentli-

ten Verfahren und tatsächlich stattgefundenen Verfahren nicht mehr so stark auseinanderklafft wie 2018, besteht noch immer eine erhebliche Differenz. Die gesetzliche Anforderung, alle Verfahren mit UVP-Bezug und Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit online bekannt zu machen, wurde daher 2019, wie auch 2018, deutlich verfehlt. Daher bleibt auch der Auftrag an die Zulassungsbehörden bestehen, der bereits im Monitoring Report 2018 formuliert wurde: die elektronische Informations- und Beteiligungspraxis muss verbessert werden. Ein erster Blick in die Daten für 2020 und 2021 zeigt, dass die Behörden auch in den nachfolgenden Jahren noch nicht alle Verfahren veröffentlichten.

Hervorzuheben ist aber auch, dass die Anzahl der behördlichen Eintragungen im Vergleich zu 2018 deutlich angestiegen ist. Die Zahl der eingetragenen Verfahren in den UVP-Portalen hat sich von 190 auf 409 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig zeigen die Hochrechnungen der Gesamtzahl der Verfahren, dass die tatsächliche Zahl von Zulassungsverfahren in Deutschland sehr hoch ist. Eine Verbesserung der Informationspraxis zeichnet sich somit vorsichtig ab, auch wenn sie noch lange nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Um dieser Pflicht nachzukommen, müssen die Behörden für die Vorbereitung und Durchführung der vielen und zuweilen komplexen Zulassungsverfahren auch entsprechend personell und finanziell ausgestattet sein.



# Was lernen wir aus dem Monitoring?

Der Monitoring Report 2019 liefert wichtige quantitative Daten und Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in umweltrelevanten Zulassungsverfahren. Die Ergebnisse tragen dazu bei, die Datenlage über die Praxis der Bürger:innenbeteiligung in Deutschland zu erfassen. Dies ist nötig, um diese Praxis wirksam einschätzen und schrittweise verbessern zu können. Insbesondere dann, wenn Verfahren zu Lasten der Öffentlichkeitsbeteiligung beschleunigt werden sollen, ist eine sachlich fundierte Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Bürger:innenbeteiligung wichtig. Die Erkenntnisse des Reports können daher von Beteiligungsexpert:innen, Umweltverbänden und Vertreter:innen der Öffentlichkeit in Diskussionen rund um die Beschleunigung von Zulassungsverfahren eingebracht und zur Versachlichung der öffentlichen Debatte genutzt werden.

Die Ergebnisse des Monitorings zeigen weiterhin, in wie viele unterschiedliche Verfahren und Bereiche sich Bürger:innen und Verbände in Prozessen der alltäglichen Demokratie bereits einbringen können. Vor allem verdeutlichen sie aber auch die Lücke zwischen der Anzahl, der im Jahr 2019 voraussichtlich durchgeführten Verfahren, und der Zahl, der in den UVP-Portalen eingetragenen Verfahren. Das Potenzial der UVP-Portale als Instrumente der elektronischen Informations- und Beteiligungspraxis muss somit weiter verbessert werden. Im Monitoring Report 2019 wurden zudem einige interessante Erkenntnisse aus den Daten der UVP-Portale herausgearbeitet und bildlich dargestellt. Dazu gehört die geografische Verteilung der Verfahren bezogen auf die Bundesländer in Deutschland und der Aspekt, welche Verfahren von Bundesbehörden besonders häufig online eingetragen wurden.

Die Ergebnisse dienen zugleich als Hilfestellungen für die behördlichen Stellen, die für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständig

sind. Der Monitoring Report 2019 enthält Vorschläge, wie die UVP-Portale zukünftig besser genutzt werden können und zeigt auf welches Potenzial in ihnen liegt. Der ausführliche Bericht liefert praktische Anleitungen für vollständigere, übersichtlichere und bürger:innenfreundlichere Einträge im Bundes- und im Verbundportal. Hierfür sind Bearbeitungshinweise und Musterbeispiele für die Zulassungsbehörden hinterlegt.<sup>23</sup>

Darüber hinaus erörtert der ausführliche Bericht zum Monitoring Report, wie die Bundesregierung ihre Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann.<sup>24</sup> Die Frage ist, ob die in den Portalen aufgeführten Daten für das Jahr 2019 zur Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union dienen können, etwa im Hinblick auf Art und Dauer durchgeführter Umweltverträglichkeitsprüfungen, wenn nur ein Teil der Verfahren überhaupt in den Portalen publiziert wurden.

Der Monitoring Report beschäftigt sich bislang im Wesentlichen mit den Veröffentlichungspflichten und somit dem Zugang zu zentralen Informationen. Dies ist eine Grundvoraussetzung um Bürger:innen und Umweltverbänden die Teilnahme an den Verfahren zu ermöglichen. Darüber hinaus sind weitere Untersuchungen zur Qualität der Beteiligungsverfahren von großem Interesse. Wo und wie beteiligt sich die Öffentlichkeit in den Verfahren? Was läuft gut und wo gibt es Verbesserungsbedarf? Und was sind überhaupt die Auswirkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung? Einige dieser Fragen untersucht das UfU bereits in noch laufenden Forschungsprojekten. Beispielsweise im Projekt "Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung – Bessere Planung und Zulassung umweltrelevanter Großvorhaben durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Umweltvereinigungen".<sup>25</sup>

## Wie geht es weiter?

Für die Jahre 2020 und 2021 wird das UfU ebenfalls einen Monitoring Report zur Öffentlichkeitsbeteiligung herausgeben. In beiden Jahren gab es durch die Corona-Pandemie und die Änderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung besondere Herausforderungen. Noch ist unklar, welche Auswirkungen für die Bürger:innenbeteiligung in Deutschland zu erkennen sind. Im Frühjahr 2020 wurde unter anderem ein Gesetz zur Sicherstellung der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Genehmigungs- und Zulassungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz) verabschiedet. Das Gesetz, sieht unter anderem die Umstellung von realen Auslegungen und Erörterungsterminen hin zu digitalen Formaten in Zeiten der Pandemie vor. Das sicherte zunächst erst einmal, dass es weiterhin eine öffentliche Befassung mit Infrastrukturvorhaben gab. Das Gesetz ist dennoch mit vielen rechtlichen Unsicherheiten behaftet.<sup>26</sup> Erste, aber noch nicht repräsentative Rückmeldungen lassen befürchten, dass Behörden viele Erörterungstermine ein zweites Mal schriftlich im Rahmen einer sogenannten „Online-Konsultation“ durchführten, was das neue Gesetz erlaubte. Das allerdings entspricht kaum noch einem mündlichen Erörterungstermin oder einem guten Beteiligungsverfahren. Das Planungssicherstellungsgesetz kann allerdings auch als Katalysator für die Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Umweltverwaltung dienen. Die fortschreitende Digitalisierung wird auch die Öffentlichkeitsbeteiligung in den nächsten Jahren deutlich verändern. Daher ist es wichtig, die Erfahrungen aus der unfreiwilligen Phase der Corona-Pandemie zu nutzen, um die Beteiligungspraxis ins digitale Zeitalter zu überführen und neue Potenziale zu ihrer Verbesserung wahrzunehmen.



Wenn möglich, werden wir in künftigen Veröffentlichungen neben den bislang untersuchten Daten aus den Portalen noch weitere Aspekte der Beteiligung in den Blick nehmen. Hierzu können, vor allem vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Beschleunigung der Verfahren, etwa die Dauer der Verfahren oder Fragen zur Leistungsfähigkeit von Erörterungsterminen zählen.

Außerdem könnte ein zukünftiges Monitoring auch Ausbaupotenziale der behördlichen UVP-Portale in Bezugnahme auf „Best-Practice“-Beispiele aus dem europäischen Unionsraum aufzeigen.<sup>27</sup> Gerade der Blick über die Ländergrenzen, beispielsweise nach Österreich, ist lohnenswert, weil dort bereits ein Archiv für UVP-Verfahren besteht.

# Impressum

## **Monitoring Report 2019**

Öffentlichkeitsbeteiligung  
bei Infrastrukturprojekten in Deutschland

ISSN 2703-0628

## **Herausgeber**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. (UfU)

## **Redaktion**

Kathleen Pauleweit, Sophie Dolinga,  
Dr. Michael Zschiesche

## **Kontakt**

Redaktion über das Berliner UfU Büro  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
**TELEFON** 030 – 4284 993 38  
**E-MAIL** sophie.dolinga@ufu.de,  
michael.zschiesche@ufu.de

## **Konzept, Gestaltung, Satz und Illustrationen**

Lena Kunstmann, lenakunstmann.de

## **Druck**

Solid earth Berlin

## **Copyright**

Alle Rechte beim Unabhängiges Institut  
für Umweltfragen e.V. (UfU); Nachdruck,  
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung  
des Herausgebers.

## **Spendenkonto**

UfU, Saalesparkasse Halle  
IBAN: DE67 8005 3762 0387 0111 81,  
BIC: NOLADE21HAL

Diese Publikation ist durch die Heidehof Stiftung  
GmbH gefördert. Für die limitierte kostenlose Druck-  
auflage bitte an mail@ufu.de wenden.

**Berlin, Mai 2022**

# Fußnoten

- 1** Siehe Pauleweit/Zschiesche/Habigt (2021). Monitoring Report 2018: Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten in Deutschland, Ausführlicher Bericht. Berlin: UfU-Eigenverlag.
- 2** Siehe Regelungen zu formellen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren im einschlägigen Zulassungsrecht in Kapitel 2 des Pauleweit/Zschiesche/Habigt (2021). Monitoring Report 2018: Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten in Deutschland, Ausführlicher Bericht. Berlin: UfU-Eigenverlag.
- 3** Wichtige Hintergrundinformationen und detaillierte Erklärungen zum Monitoring Report 2019 werden in einem ausführlichen Bericht aufgeführt. Der ausführliche Bericht zum Monitoring Report 2019 ist zu finden als Pauleweit/Dolinger/Zschiesche/Franke (2022). Monitoring Report 2019: Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten in Deutschland, Ausführlicher Bericht. Berlin: UfU-Eigenverlag.  
und online abrufbar unter: <https://www.ufu.de/projekt/monitoring-report-2019/>
- 4** Welche Verfahren genau im Monitoring Report erfasst werden und wie diese gezählt werden, wird in Kapitel 2 und 3 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 genauer erläutert.
- 5** Siehe Kapitel 3 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für eine detailliertere Beschreibung der Vorgehensweise und der einzelnen Schritte.
- 6** Siehe Kapitel 4.1 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019.
- 7** Siehe Kapitel 4.1 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2018.
- 8** Aufgrund fehlender Angaben zu UVP-Kategorien bei sieben Vorhaben im Jahr 2018 weicht die für diese Abbildung verwendete Gesamtzahl (183) vom ermittelten Gesamtergebnis (190) ab.
- 9** Siehe Kapitel 4.2 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019.
- 10** Siehe Tabelle 7 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019.
- 11** Siehe Tabelle 7 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019.
- 12** Siehe Tabelle 7 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2018.
- 13** Siehe Tabelle 8 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für eine genaue Auflistung der Genehmigungs- und Planungsgesetze, die eine Verzichtsmöglichkeit enthalten.
- 14** Siehe Unterkapitel 4.4 und Tabelle 9 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für mehr Informationen zu den Verfahren ohne Erörterungstermin.
- 15** Dabei handelt es sich um Landesbehörden aus Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Siehe dazu Unterkapitel 4.5.3 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019.
- 16** Siehe Unterkapitel 4.5.3 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für eine ausführliche Auswertung.
- 17** Siehe Unterkapitel 4.5.2 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für die Analyse einzelner Einträge als Fallbeispiele. Im Anhang I und II entwerfen wir Mustereinträge als Orientierungshilfe, die möglichst vollständig, übersichtlich und bürger:innenfreundlich gestaltet sind.
- 18** Siehe UVP-Verbundportal, „Neubau der U-Bahnlinie U5-Ost City Nord bis Bramfeld“ (letzter Zugriff: 24. Januar 2022).
- 19** Siehe Unterkapitel 4.1 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für mehr Informationen zu den einschlägigen Verfahren.
- 20** Alle Schritte sind im Abschnitt „Wie sind wir vorgegangen?“ beschrieben.
- 21** Siehe Kapitel 2, Unterkapitel 3.2 und 3.3 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für genaue Angaben zur Zählweise sowie Unterkapitel 5.1 zur Anzahl der Verfahren.
- 22** Siehe Unterkapitel 3.4 und 5.2 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019 für mehr Informationen zu den Hochrechnungen.
- 23** Siehe Anhang I und II des ausführlichen Berichts zum Monitoring Report 2019.
- 24** Siehe Kapitel 6 im ausführlichen Bericht zum Monitoring Report 2019.
- 25** Mehr Informationen zum Verbundprojekt des Öko-Instituts, UfU und der Leuphana Universität Lüneburg, Evaluation Öffentlichkeitsbeteiligung, 02/2019 – 06/2022.
- 26** Eine gemeinsame Stellungnahme zum Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit dem Deutschen Naturschutzring (DNR) finden Sie auf der UfU-Homepage.
- 27** Zum Beispiel: Österreichisches Umweltbundesamt, UVP-Dokumentation, abrufbar unter: <https://www.umweltbundesamt.at/umwelthemen/uvpsup/uvpoesterreich1/uvp-dokumentation> (letzter Zugriff: 21. Januar 2022).

Folgt uns auf Social Media



[TWITTER.COM/UFUBERLIN](https://twitter.com/UFUBERLIN)  
[INSTAGRAM.COM/UFU.BERLIN](https://www.instagram.com/UFU.BERLIN)

UNABHÄNGIGES INSTITUT FÜR UMWELTFRAGEN (UFU) E.V.  
GREIFSWALDER STR. 4, 10405 BERLIN  
TELEFON 030 4284 993 0  
FAX 030 4280 04 85

RECHT@UFU.DE  
UFU.DE

TWITTER.COM/UFUBERLIN  
INSTAGRAM.COM/UFU.BERLIN

